

Erklärung 2024 zu den Grundsätzen der Anlagepolitik

Gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG

Die Kasse hat den Zweck, die Altersversorgung der Arbeitnehmer der beteiligten Arbeitgeber in Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung sicherzustellen. Soweit die Abteilungen A, A 2000 und G der Kasse Eigenbeiträge der Arbeitnehmer vorsehen, sind auch diese ab dem 1. Januar 2002 von der Versorgungszusage der beteiligten Arbeitgeber nach § 1 BetrAVG umfasst (betriebliche Altersversorgung), um die Förderungsvoraussetzungen nach § 10a in Verbindung mit Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes zu erfüllen. Die Abteilung Z 2002 der Kasse hat den Zweck, ab dem 1. Januar 2002 den beteiligten Arbeitgebern und deren Arbeitnehmern für die ergänzende kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung und sonstige Beiträge nach den Bestimmungen des Altersvermögensgesetzes vom 26. Juni 2001 einen förderungsfähigen Durchführungsweg bereitzustellen.

Die Kasse sichert die sogenannten biometrischen Risiken je nach Tarif ab: Alter, Invalidität oder Tod. Sie zahlt beim altersbedingten Ausscheiden eine lebenslange Altersrente, beim Tod des Versicherten gewährt sie eine Ehegatten- und/oder Waisenrente an Hinterbliebene Leistungen. Bei Invalidität erbringt sie eine Erwerbsminderungsrente. Die Finanzierung und Gewährung der Leistungen erfolgen kapitalgedeckt. Das von den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingebrachte Gesamtvermögen wird im Rahmen einer jährlich zu überprüfenden Anlagerichtlinie und Anlagepolitik angelegt.

Die Laufzeit der langfristigen Verpflichtungen der Kasse liegt im Durchschnitt bei 15 Jahren (Duration) mit Stand vom 31.12.2022. Bei der Kapitalanlagestrategie wird berücksichtigt, dass die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der festverzinslichen Kapitalanlage unter den langfristigen Verpflichtungen der Kasse liegen. Mit Stand per 31.12.2023 liegt diese bei etwas mehr als 10 Jahren.

Anlagepolitik

Gem. § 56 der Satzung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen ist das nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben benötigte Vermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§§ 124, 125, 215 Abs. 2, 234 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, usw. vom 18.04.2016) anzulegen.

Weitere Konkretisierungen der aufsichtsbehördlichen Anforderungen wurden insbesondere dem Rundschreiben der BaFin 11/2017 (VA) vom 12.12.2017 entnommen, das umfangreiche Hinweise zur Anlage des Sicherungsvermögens von inländischen Pensionskassen (und anderen kleinen Versicherungsunternehmen) enthält. Ergänzend wurde die Auslegungsentscheidung der BaFin zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG (EGA) berücksichtigt.

Gemäß der selbst gesetzten Geschäftsstrategie setzt die Kasse seit langem einen klaren Anlageschwerpunkt im Bereich (möglichst) wenig risikobehafteter Anlagearten. Dieses Grundprinzip wird seit vielen Jahren von der Pensionskasse verfolgt. Die Aufteilung des Gesamtvermögens (Sicherungsvermögen und freies Vermögen) auf die verschiedenen Anlagesegmente erfolgt im Rahmen der vom Vorstand der Kasse festgelegten Geschäftsstrategie im Wesentlichen auf Basis

- der erforderlichen Liquidität zur Erfüllung der jeweils fälligen Ansprüche der Versicherungsnehmer
- der Struktur des Bestandes und der damit eingegangenen Verpflichtungen (z. B. Garantiezins); damit verbunden der Erzielung einer Mindestrendite, welche die Erfüllung des durchschnittlichen Renditeerfordernisses von im Jahr 2024 etwa 2,61 % ermöglicht
- der langfristigen Einschätzung der Attraktivität der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken
- der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. Solvenzanforderungen, Anlagerestriktionen, etc.).

Im Hinblick auf die oben genannten Grundsätze bilden festverzinsliche Anlagen von Emittenten mit guter und befriedigender Bonität (d. h. ausschließlich mit Rating im Bereich „Investment Grade“; Buy- and Hold-Ansatz), mit einem laufenden Zinsertrag und einem kalkulierbaren Rückzahlungsbetrag, bislang den eindeutigen Schwerpunkt der Vermögensanlage (hier bezogen auf das Gesamtvermögen) aus. Direkt verwaltete Investitionen in festverzinsliche Rentenpapiere im Investment Grademachen derzeit etwa 94 - 98 % des Gesamtvermögens aus. Dieser Kern wird ergänzt durch die Anlage in Publikumsfondsanteilen, die aktuell knapp 2 % des Anlagevolumens der Kasse umfassen und ebenfalls in festverzinsliche Anlagen investieren, aber mit einem etwas höheren Renditeanspruch und damit verbunden einem etwas höheren Risiko.

Weiterhin wird eine Immobilienquote von ca. 4 - 5 % langfristig angestrebt (mit einem Korridor von 1,0% bis 7 %); derzeit liegt die Quote unter 2 %. Bedingt durch das gestiegene Zinsniveau können sich aufgrund möglicher Bewertungsrücksetzer wieder Investitionschancen ergeben. Die Kasse wird diese in den nächsten Jahren prüfen.

Zur Schonung der Risikotragfähigkeit der Kasse hat die Pensionskasse im Jahr 2023 Investitionen in (Fremdwährungsanleihen) risikoreichere Anlageklassen (Fremdwährungs-

anleihen) zurückgeführt. Investitionen in risikoreichere Anlageklassen werden bis auf Weiteres allenfalls im sehr geringen Umfang getätigt.

Das steigende Zinsniveau bietet im Bereich der konservativen Direktanlagen zurzeit eine Rendite, die über dem durchschnittlichen Renditeerfordernis liegt. Die Hochrechnungen aus der im Jahr 2020 durchgeführten Asset Studie wurden im Juli 2022 (Ertragsprognose) aktualisiert und weisen auf Basis des aktuellen Zinsniveaus eine ausreichende Neu- und Wiederanlage aus. Derzeit bewegt sich der Markt in einem seitwärts gerichteten Zinsniveau. Sobald sich hier eine Trendwende auf wieder deutlich fallende Zinsen einstellt, wird die Pensionskasse spätestens wieder eine neue Asset Studie mit der Ableitung einer modifizierten Kapitalanlagestrategie berechnen lassen.

Das Ziel der Pensionskasse ist, eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu betreiben. Dazu gehört auch im Rahmen des Proportionalitätsprinzips die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Sinne von ESG-Belangen (Environment, Social und Governments). Auch wenn bei unserer Kasse zur Zeit noch kein systematischer Ansatz für eine ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Ausrichtung der Anlagepolitik erfolgt und dementsprechend kein dokumentiertes Regelwerk zur Umsetzung von ESG-Grundsätzen und ESG-Kriterien besteht, fließen entsprechende Aspekte bereits regelmäßig in den Anlageentscheidungsprozess ein. Die Anlagepolitik der Pensionskasse soll in den kommenden Jahren verstärkt den ESG-Belangen Rechnung tragen, wobei der nachhaltigen und dauerhaften Erfüllung der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versorgungsverträgen Vorrang eingeräumt wird.

Risikostrategie

Aus Sicht der Kasse, abgeleitet im Rahmen der Risikostrategie, bestehen im Wesentlichen die folgenden Marktrisiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage:

- das Zinsänderungsrisiko
- das Kreditrisiko
- das Wertänderungsrisiko bei Immobilien
- das Wechselkursrisiko bei Fremdwährungen.

Durch die strategische Festlegung auf ein Halten der selbstverwalteten festverzinslichen Wertpapiere (Buy- and Hold-Strategie) bis zur Fälligkeit wird das Zinsänderungsrisiko während der Laufzeit minimiert. Aus den Zinseinkünften und Beitragszahlungen können die auf der Kasse liegenden jährlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Alters- und Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten sowie die einmaligen Kassenleistungen bedient werden. Als zusätzliche Sicherheit achtet die Kasse bei den Neu- und Wiederanlagen der Direktanlagen darauf, dass in jedem Jahr ein bestimmter Bodensatz über regelmäßige Fälligkeiten von Wertpapieren zur Verfügung steht.

Das Risiko eines wieder fallenden Zinsniveaus bei der Neu- und Wiederanlage wird unter Abwägung einer langfristig regelmäßigen Fälligkeitsstruktur und der Bonität der Emittenten (Investment Grade) durch längere Laufzeiten von mehr als 10 Jahren begegnet, solange die Rendite durchschnittlich über den jährlich erforderlichen Renditeerfordernisse der Verpflichtungsseite liegt.

Das Kreditrisiko wird durch einen strikten Fokus auf Wertpapiere im Rating-Bereich „Investment Grade“ für den größten Teil des Bestands, die selbstverwalteten festverzinslichen Wertpapiere, begrenzt. Weiterhin gilt zum Zwecke der Begrenzung des Emittentenrisikos bei der Neuanlage eine interne betragsmäßige Beschränkung pro Emittent aus dem Banken- und Unternehmenssektor.

Das Risiko einer Wertänderung bei Immobilien wird durch eine lange Haltedauer der Immobilien („Buy and hold“-Strategie) und eher seltene Käufe bzw. Verkäufe in einem gut tragbaren Rahmen gehalten. Im Übrigen werden die Verkehrswerte der Immobilien der Kasse alle fünf Jahre durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Immobiliensachverständigen ermittelt und in der Bilanz der Kasse ausgewiesen.

Das Wechselkursrisiko wurde in den letzten Jahren des Niedrigzinsniveaus durch den verstärkten Erwerb von hochwertigen Fremdwährungsanleihen (in US-Dollar und Austral-Dollar) deutlich ausgeweitet und erstmals mit dem deutlich besser werdenden Renditeniveau im Euroraum bei Neu- und Wiederanlagen seit 2022 reduziert. Neuanlagen werden derzeit unter Abwägung von Konvertierungsgewinnen bzw. -verlusten nur im Rahmen der Kapitalrückflüsse bzw. Zinszahlungen in Fremdwährungen getätigt. Eine Währungsabsicherung (durch Derivate) ist bis auf weiteres nicht geplant, da diese mit hohen Absicherungskosten verbunden ist und die Kasse Schwankungen unter den aktuellen Gegebenheiten aushalten kann.

Weiter gehende interne Überwachungsmethoden auf statistischer Basis, z. B. regelmäßige interne Stresstests, Value at Risk, Durationsanalysen, etc. führt die Kasse nicht durch, wohl aber die vierteljährlichen Stresstests nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde (BaFin).

Köln, 20. März 2024

Pensionskasse
Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Grünert

Wilhelm-Werkle